UNIVERSITÄT AUGSBURG

ZUSTIMMUNG ZUR SELBSTSTÄNDIGEN AUSÜBUNG DER LEHRTÄTIGKEIT

AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 SGB IV

Betrifft die Lehrbeauftragte / den Lehrbeauftragten:

Titel:	Vorname:	Nachname:
Anschrift:		
Dienststelle:		Semester:

Die/der Lehrbeauftragte und die Universität Augsburg stimmen überein, dass sie bei Bestellung der/des Lehrbeauftragten davon ausgegangen sind, dass die/der Lehrbeauftragte die nach dem Rechtsverhältnis zum Freistaat Bayern geschuldete Tätigkeit selbstständig ausübt.

Die/Der Lehrbeauftragte ist einverstanden

☐ mit der selbstständigen Ausübung der Lehrtätigkeit

und

☐ mit der vorübergehenden Sozialversicherungs- und Beitragsfreiheit der Lehrtätigkeit als Beschäftigungsverhältnis bis zum 31. Dezember 2027.

Die Universität Augsburg weist darauf hin, dass mit dem Einverständnis zur selbstständigen Ausübung der Lehrtätigkeit für die Lehrbeauftragte / den Lehrbeauftragten eine Rentenversicherungspflicht einhergehen kann; dies ist einzelfallabhängig. Insofern wird auf die Beratungsmöglichkeiten der Deutschen Rentenversicherung Bund hingewiesen.

_____ , den _____ Augsburg, den _____

_____ _____

Lehrbeauftragte / Lehrbeauftragter Universität Augsburg

Stand: August 2026